

# **Zweieiige Zwillinge?**

## **Zur gegenseitigen Beeinflussung der Entwicklung von Kriminalität und Kriminalistik**

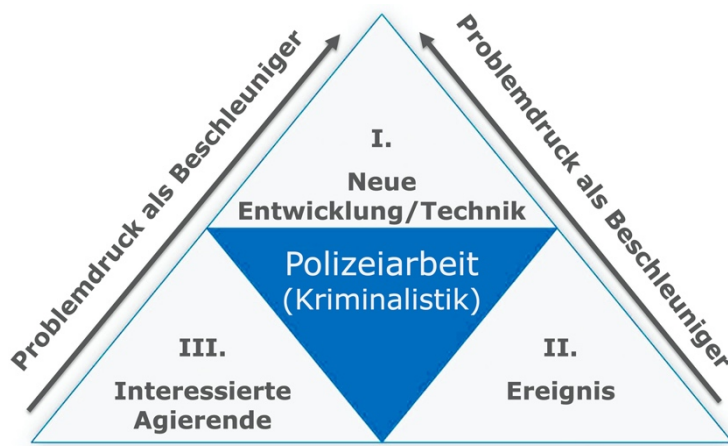
von Felix Bode (HSPV NRW), Harald Kania (HS Bund) und Stefan Kersting (HSPV NRW)

### *Problemaufriss*

Kriminalität und deren Bekämpfung unterliegen seit jeher permanenten Veränderungen. Durch den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehende Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten werden fortlaufend neue Modi Operandi ermöglicht, auf welche die Polizei mit teilweise ebenfalls neuen kriminalistischen Mitteln reagiert. Entwicklungen in der Kriminalität und der Kriminalistik können somit als sich gegenseitig beeinflussende Prozesse angesehen werden. Es ist eine Art „Hochschaukeln“ von kriminalitätsbestimmenden Prozessen und darauf reagierender Polizeiarbeit. Dabei scheinen die durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen der Gesellschaft diesen Wandel und die ihm zugrunde liegenden Prozesse spürbar zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang verändert sich die Polizei, sowohl in ihrer Organisation als auch in ihren Analysen zur Entwicklung der Kriminalität und in ihren Methoden zu deren Bekämpfung teilweise grundlegend. So werden beispielsweise Kompetenzzentren für die Bekämpfung von Cybercrime organisatorisch in den Hierarchien verankert, deliktsspezifische Prognosemethoden wie „Predictive Policing“ ziehen vermehrt in die polizeilichen Lagebeurteilungen ein und im Einsatztraining der Polizei werden inzwischen Virtual Reality-Techniken eingesetzt.

Die Besonderheit dieser Art gegenseitiger Beeinflussung von Kriminalität und Kriminalistik ist allerdings, dass solche Schübe nicht zwangsläufig bei jeder gesellschaftlichen oder technischen Veränderung stattfinden. Gesellschaftliche oder technische Veränderungen sind zwar notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für die Initiierung eines Schubes im zuvor genannten Sinn. Vielmehr kommt es darauf an, wie bedeutend die Gesellschaft durch ein bestimmtes Ereignis, ein sogenanntes kriminalitätsrelevantes Ereignis, betroffen ist und ob dieses sodann von interessierten Agierenden aufgegriffen und vorangetrieben wird. Sowohl das Ereignis – meist in Form von Kriminalität – als auch die interessierten Agierenden wirken in diesem Kontext wie ein Problemdruck-Beschleuniger beziehungsweise wie ein Katalysator für die Entwicklungsprozesse. Je bedeutender, je moralisch aufgeladener und emotionaler das Ereignis und je einflussreicher die Agierenden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich kriminalistische Entwicklungsschübe vollziehen. Konstellationen, bei denen – retrospektiv betrachtet – gesellschaftliche oder technische Veränderungen ohne ein kriminalitätsrelevantes Ereignis zu kriminalistischen oder gesetzlichen Entwicklungsschüben geführt haben, sind dagegen äußerst selten.

Kommt es demnach zu gesellschaftlichen Veränderungen oder werden technische Entwicklungen neu etabliert, so kann ein bestimmtes, kriminalitätsrelevantes Ereignis bei Aufgriff durch interessierte Agierende die Polizeiarbeit mit ihren kriminalistischen Arbeiten vorantreiben. Die Besonderheit liegt allerdings darin, dass ein solches Ereignis so stark moralisch und emotional aufgeladen sein muss, dass es auch ausreichend interessant und damit relevant ist. Kriminalität und Kriminalistik beeinflussen sich folglich immer gegenseitig. Die interessierten Agierenden müssen dabei die Autorität und den Einfluss haben, Veränderungen in der Polizeiarbeit herbeiführen zu können. Es ist hierbei unerheblich, ob diese durch einzelne Personen, Gruppen oder sogar politische Parteien erfolgt. Vielmehr ist entscheidend, wie stark der Problemdruck, ausgelöst durch ein kriminalitätsrelevantes Ereignis, ist und welche Einflussmacht, in Form moralischer und emotionaler Aufladung, das Ereignis hat. Zusammenfassend bedürfen kriminalistische Entwicklungsschübe somit folgender drei Elemente:



Polizeihistorisch betrachtet lassen sich auf diese Weise viele kriminalitätsrelevante Ereignisse und Entwicklungen rekonstruieren, die auf gesellschaftliche oder technische Veränderungen zurückzuführen sind und die dann – mit einer gewissen Verzögerung (Latenz) – durch bestimmte Agierende aufgegriffen wurden und letztendlich die Polizeiarbeit nachhaltig verändert haben. Eine einfache Aufzählung solcher Ereignisse würde allerdings nur zu einer inkohärenten Aneinanderreihung führen, sodass es sich für eine bessere Übersichtlichkeit anbietet, ermittelte und herausragende Entwicklungsdomänen dimensional zu strukturieren. Für eine solche Strukturierung bietet es sich an, den polizeilichen Wandel mit Hilfe von vier Dimensionen („Säulen“) zu beschreiben und diese Säulen dann anhand einer Zeitachse anzuordnen:

- (1) Technische Innovationen, basierend auf Entwicklungen in den Naturwissenschaften
- (2) Technische Innovationen, basierend auf Entwicklungen in der Informationstechnik
- (3) Organisationale Veränderungen
- (4) Gesellschaftliche und geopolitische Veränderungen

**Das Ziel dieses Sammelbandes ist, anhand des hier dargestellten Modells kriminalistischer Entwicklungsschübe und der beschriebenen Säulen, genau solche relevanten Entwicklungsschübe in der Polizeiarbeit in den einzelnen Beiträgen zu beschreiben. Diese Entwicklungen sollen für die vier Bereiche/Säulen entlang einer Zeitachse sortiert werden. Der Sammelband ist dabei interdisziplinär ausgerichtet und fokussiert sämtliche wissenschaftliche Disziplinen, die einen Bezug zur Entwicklung von Kriminalität und Kriminalistik aufweisen** (beispielsweise Kriminalistik, Kriminologie, Polizeiwissenschaft, Naturwissenschaften, Psychologie, Soziologie und Geschichte).

### *Umfang und Zeitplan*

Die einzelnen Beiträge sollten einen **Umfang von ca. 10 Seiten** haben, was bei einer Normseite ungefähr **18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)** entspricht. **Gesucht werden Beiträge, die besonders kriminalitätsrelevante Ereignisse im oben genannten Sinn fokussieren und welche die Polizeiarbeit maßgeblich beeinflusst haben.** Hierbei ist es ausdrücklich erwünscht, Beitragsvorschläge vorab per E-Mail an die Herausgeber kurz zu skizzieren, um inhaltliche Doppelungen zu vermeiden.

Der Sammelband soll voraussichtlich Ende des Jahres 2024, spätestens im ersten Quartal 2025, im Verlag für Polizeiwissenschaften erscheinen. Frist für die Einreichung der einzelnen Artikel ist der 30.09.2024.

Einreichungen, Rückmeldungen und Fragen bitte an Felix Bode ([felix.bode@hspv.nrw.de](mailto:felix.bode@hspv.nrw.de)), Harald Kania ([harald.kania@hsbund.de](mailto:harald.kania@hsbund.de)) oder Stefan Kersting ([stefan.kersting@hspv.nrw.de](mailto:stefan.kersting@hspv.nrw.de)).